

# Stenheim.

Bestendnis.

M D. j. iij. k. j. oris. Martini.

Ich Johann Eysenhartens Probst des Klosters  
Lorsch.

In diesem Kontrakt verleiht gnediger Probst  
Johann Fleury für sich zu Vinsheim. seinen  
seiner Anwesenheit. allen von Vinsheim. zu dem  
für lang von Vinsheim. die Briefe an. des Klosters  
Lorsch. so sie zu Vinsheim fallen haben mit  
allen rechten und Gerechtigkeit.

Darum sollen sie Jochim Martini Liffen und Dahlen,  
4. k. j. oris. von Gült zu 20. alt. gehalten.

Wo Jochim Martini für sich. alsdann soll dieser Kontrakt  
schreibend recht und ab sein. und gnediger Probst  
die Bestandenheit alles aufsteht. Lorsch und  
auch anderswärts machen haben.

In welchem die dieser Kontrakt zu dem gleichlautend  
verfertigt. und jedem Teil seiner Bestandenheit  
Wort. Datum. 16. November. Anno. 1559.